

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BRANDENBURG

SPD BRANDENBURG, Alleestraße 9, 14469 Potsdam

Agrarpolitischer Sprecher
des Ökologischen Landbaus Brandenburg
Sascha Philipp
Am Landgut 2
15913 Märkische Heide OT Pretschen

Potsdam, 27.06.2019

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl am 01.09.2019 Ökologische Verbände

Sehr geehrter Herr Philipp,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Mai 2019. Mit Ihrem Schreiben haben Sie uns einen entsprechenden Fragenkatalog übersandt. Auf diesem Weg möchten wir Ihnen nunmehr gerne antworten.

Zunächst gestatten Sie mir bitte einleitend ein paar grundsätzliche Anmerkungen:

Obwohl unser Land viele arme Böden hat, gehört die Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Marktfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg für uns Sozialdemokraten zu den bedeutendsten Aufgaben. Die ökologisch wirtschaftenden Landwirte und Landwirtinnen, die sich neben der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln besonders für die Erhaltung der Natur und Umwelt engagieren, sind für unser Land ein sehr wichtiger Partner. Wir Brandenburger Sozialdemokraten werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die von der Landwirtschaft erbrachten Leistungen gewürdigt und honoriert werden, da die Landwirtschaft eine wichtige Erwerbs- und Einkommensquelle im ländlichen Raum sowie eine tragende Säule für die Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete ist.

Die Förderung des ökologischen Landbaus als eine besonders ressourcenschonende und umweltverträgliche Form der Landwirtschaft wird uns auch in der kommenden Legislaturperiode ein besonderes Anliegen sein, da es Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger wird, nicht nur zu wissen, was sie essen, sondern auch, wie die Lebensmittel produziert werden. Brandenburg soll weiterhin einen Spitzenplatz beim Ökolandbau in Deutschland einnehmen.

- I. Viele Faktoren sprechen für eine deutliche Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Anbaufläche in Brandenburg.

Die 2017 von der Bundesregierung verabschiedete „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ verfolgt mit diversen Fördermaßnahmen das Ziel, den Anteil am Ökolandbau an der landwirtschaftlich bewirtschafteten Fläche in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen, damit das in der Bundesnachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel von 20 Prozent 2030 erreicht wird. Mit der

Zukunftsstrategie soll auch das Auseinanderklaffen zwischen der Umsatzentwicklung bei Bio-Lebensmitteln und der Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Flächen überwunden werden, denn ein hoher Anteil der in Deutschland konsumierten Bio-Lebensmittel wird aus anderen Ländern importiert.

Von vielen Bundesländern wird die „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ durch Öko-Aktionspläne auf Länderebene flankiert. In Brandenburg fehlt bisher so ein Instrumentarium. Wir werden im nächsten Jahr mit der Erarbeitung eines Öko-Aktionsplans im Zusammenhang mit einer Brandenburger Ernährungsstrategie beginnen.

Für den Ökolandbau wollen wir in der nächsten Wahlperiode einen dreistelligen Millionenbetrag einsetzen. Wir werden die Kalkulation der Fördersätze für alle Agrar-Umweltmaßnahmen einschließlich der Fördersätze für den ökologischen Landbau prüfen und ggf. anpassen. An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass sich die Landwirte nicht dauerhaft auf einen gesellschaftlichen Ausgleich von steigenden Fördersätzen verlassen können. Das marktwirtschaftliche Prinzip, die Erlöse im Betrieb zu steigern und die Kosten zu minimieren, gilt auch im ökologischen Landbau.

- 1.) Teilen Sie diese Einschätzung und würden Sie eine Erhöhung der Anbaufläche auf 20 % bis zum Jahre 2025 befürworten (in der aktuellen Biodiversitätsstrategie der Landesregierung ist dieses Ziel bereits für das „Zieljahr“ 2020 beschrieben)?

Wir werden die Ökologische Landwirtschaft so unterstützen, dass wir 2025 einen Anteil der Anbaufläche von 20 Prozent erreichen werden.

- 2.) Wären Sie dafür, die Umstellungsprämie für die zweijährige Umstellungsphase zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel?

Da Brandenburg mit den Prämien für die Einführung von Ökolandbau in den ersten zwei Jahren unter dem bundesdeutschen Durchschnitt für Acker- und Grünland liegt, werden wir die Umstellungsprämie erhöhen und uns an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen landwirtschaftlichen Strukturen wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern orientieren.

- 3.) Wären Sie bereit, auch die Beibehaltungsprämie zu erhöhen? Wenn ja, um wie viel?

Da die Prämie für die Beibehaltung der Umstellung im bundesweiten Durchschnitt liegt, wollen wir derzeit keine Änderungen vornehmen.

- 4.) Wie stehen Sie zu einem Kontrollkostenzuschuss für die Ökobetriebe? Wie könnte dieser aussehen?

In den meisten Bundesländern wird ein Kontrollkostenzuschuss von rund 250 bis 770 Euro pro Betrieb und Jahr gezahlt, der in der Vergangenheit auch abgesenkt wurde. Wir werden die Einführung eines Kontrollkostenzuschusses für die Ökobetriebe hinsichtlich der Effizienz prüfen.

- 5.) Wären Sie bereit, die Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt auch in Brandenburg anzubieten?

Uns ist wichtig, dass junge Landwirtinnen und Landwirte in Brandenburg eine Zukunft haben. Wir werden uns mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt über die Ergebnisse der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte austauschen. Zudem hat die EU für die neue

Förderperiode weitere Möglichkeiten zur Unterstützung von Junglandwirten vorgesehen. Sollten die Ergebnisse der Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte in Sachsen-Anhalt, einschließlich der Leistungen für ökologische Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz, positive Ergebnisse gebracht haben, könnten wir uns ein eigenes Landesprogramm vorstellen.

- II. Brandenburgs Anspruch muss stärker als bisher sein, in der Ernährungswirtschaft nicht nur Rohstofflieferant (Produktion), sondern auch Verarbeitungsstandort zu sein. Der starke Anstieg an Verarbeitern für Bioprodukte in Berlin zeigt, dass Potenziale vorhanden sind.

Wegen des Potenzials des hohen Grünlandanteils und der Probleme in der Fleischvermarktung soll durch die Wirtschaftsförderung Brandenburg geprüft werden, welche Potenziale und Hemmnisse für die Einrichtung eines Schlachthofs für Biofleisch bestehen. Alternativ sollen die Möglichkeiten mobiler Schlachtung geprüft werden.

- 1.) Wären Sie bereit, die hierfür notwendigen Mittel - notfalls aus Landesmitteln - zu finanzieren?

Ein wichtiger Faktor für erfolgreiches Wirtschaften sind angemessene Erzeugerpreise. Die Förderung von Investitionen orientiert sich an den Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft helfen, sich unter marktwirtschaftlichen Gegebenheiten nachhaltig zu etablieren und Vermarktungswege bzw. Absatzchancen zu sichern und möglichst weiter auszubauen. Auch in der kommenden Legislaturperiode wird dies ein Schwerpunkt sein.

- 2.) Sehen Sie die öffentliche Hand in der Verantwortung bzw. in der Position, einen Beitrag für den Aufbau einer regionalen Nachfrage z. B. in der öffentlichen Verpflegung zu leisten? Was können Sie sich hier vorstellen?

Da wir eine Ernährungsstrategie auch für Brandenburg begrüßen, sehen wir in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung ein mögliches Handlungsfeld, um den Anteil ökologischer, regionaler, saisonaler und fair gehandelter Lebensmittel auf den Tellern kontinuierlich zu steigern und Lebensmittelverschwendung auf ein Minimum zu reduzieren. Die Gemeinschaftsverpflegung bietet Wachstumschancen für die regionalen Produzenten. Im Rahmen der Erarbeitung einer Ernährungsstrategie kann auf bereits vorhandene Erfahrungen aus durchgeführten Workshops aufgebaut werden. Im öffentlichen Bereich darf bei Ausschreibungsvorgaben „Regionalität“ aus wettbewerblichen Gründen allein kein Kriterium darstellen. Daher bedarf es eines breiten Dialogs, um Nachhaltigkeitskriterien zu finden, die von den Produzenten bedient werden können und den Einsatz von Regionalität in der Gemeinschaftsverpflegung erleichtern. Eine Anschubnachfrage aus der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung würden wir gerne befördern.

- 3.) Wie groß ist Ihrer Meinung nach die Chance, nach dem Vorbild Berlins eine Ernährungsstrategie auszuarbeiten und können Sie sich hier eine Zusammenarbeit mit Berlin vorstellen?

Die Aufstellung der Ernährungsstrategie für Berlin begrüßen wir sehr, da zahlreiche Akteure aus Brandenburg eingebunden waren und sind. Denn der Ausbau der Versorgung Berlins mit regionaler und biologisch erzeugter Ware für die Gemeinschaftsverpflegung enthält viele Impulse für landwirtschaftliche Erzeuger und Erzeuginnen aus dem Land Brandenburg. Auch in Brandenburg werden wir ein partizipatives Verfahren bei der Strategieentwicklung anstreben und eng mit Berlin zusammenarbeiten.

III. Der Ökolandbau ist nicht die alleinige Lösung, leistet aber richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung der sog. neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Ressourcenschutz, Tier Wohl, Biodiversität, Klimaschutz etc. Wenn auch die konventionelle Landwirtschaft hier einen größeren Beitrag leisten soll, müssen hierfür auch Finanzmittel bereitgestellt werden.

- 1.) Was halten Sie davon, einen nennenswerten Teil der bisher „gleichberechtigt“ über die ha verteilte Basisprämie konsequent an die Erbringung bestimmter gesellschaftlicher Leistungen wie Tier Wohl, Klimaschutz oder Biodiversität zu koppeln? Sind Sie bereit, sich für eine schrittweise Umwidmung der Basisprämie einzusetzen?

Die Agrarpolitik im Land Brandenburg wird maßgeblich von der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im europäischen Maßstab bestimmt. Mit der neuen europäischen Agrarpolitik ab 2023 soll das Zwei-Säulen-Modell weiterentwickelt werden. Die sog. „Grüne Architektur“ der GAP wird ein zentraler Baustein sein. Wir kennen derzeit weder den EU-Finanzrahmen nach 2021, noch gibt es Festlegungen, was künftig in der 1. und 2. Säule gefördert wird. Konkrete Vorstellungen zur „Grünen Architektur“ fehlen ebenfalls. Die zukünftige Agrarförderung muss unserer Meinung nach Anreize für die Landwirte enthalten, sich aktiv mit ihren Flächen für eine naturverträgliche Landnutzung einzubringen. Eine verlässliche Beratung für die Landwirte ist uns sehr wichtig.

- 2.) Die Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes droht gegenwärtig an der fehlenden Finanzierung bzw. dem politischen Willen zu scheitern, die Landwirte beim Umbau ihrer Tierhaltung auch mit finanziellen Anreizen zu unterstützen. Wie stehen Sie daher zu Maßnahmen wie Weide- oder Ringelschwanzprämie?

Die Umsetzung des Konzeptes zum Tierschutzplan ist eine Chance für mehr Tierschutz und Tierwohl. Wir begrüßen, dass es für ausgewählte Tierarten und Haltungsverfahren Modellvorhaben geben wird, Konsultations- und Demonstrationsbetrieben eingerichtet werden sollen und der Ausstieg aus dem Schwänzekupieren durch Fördermaßnahmen begleitet wird.

Die Weidetierhaltung ist seit Jahrhunderten ein fester Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Kaum ein anderer Berufsstand ist derart eng mit der Natur und den Jahreszeiten verbunden wie der des Schäfers. Leider honorieren das die Verbraucher nicht in dem Maße, wie es für den Erhalt der Branche erforderlich wäre. Daher sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, die die zweite Säule im Kulturlandschaftsbereich bietet.

Von den derzeit 18 Millionen Euro jährlich ausgereichten KULAP-Mitteln, erhalten die Schäfer 2,9 Millionen Euro. In der letzten Wahlperiode wurde die Pflege von Heide und Trockenrasen finanziell viel besser ausgestattet. Bei der extensiven Grünlandbewirtschaftung haben wir einen Beweidungszuschlag von 80 bzw. 85 Euro pro Hektar eingeführt.

- 3.) In einem vom MLUL geförderten Projekt soll ein Brandenburger Konzept für eine zukünftige Naturschutzfachberatung erarbeitet werden. Die beste Naturschutzberatung bleibt aber zahnlos, wenn den Landwirten keine Honorierung der notwendigen/empfohlenen Maßnahmen angeboten wird. Sind Sie bereit, hierfür geeignete Maßnahmen anzubieten und finanziell auszustatten?

Da der ökologische Landbau auch in Zukunft vor einer Vielzahl von verschiedenen Herausforderungen steht, die nur mit fundiertem Fachwissen gelöst werden können, benötigen wir zum einen gut ausgebildete Fachkräfte und zum anderen ein engagiertes und hochqualifiziertes Beratungswesen.

Uns ist klar, dass ressourcenschonende, umweltverträgliche und tiergerechte Maßnahmen für den Landwirt zum Betrieb passen, unproblematisch umsetzbar sein und sich rechnen müssen.

- 4.) Sehen Sie die Möglichkeit, die zwei parallelaufenden Volksinitiativen zusammenzuführen und aus beiden Ansätzen ein Maßnahmenprogramm für Biodiversität abzuleiten/zu entwickeln? Wenn ja, was wären ihre 4 wichtigsten Maßnahmen?

In Brandenburg gibt es bereits ein Maßnahmenprogramm Biologische Vielfalt. Das Programm formuliert Leitbilder, Ziele und Maßnahmenvorschläge, um bis 2020 einen Beitrag zum Erhalt der Arten und Lebensräume zu leisten. Bisher ist es noch nicht ausreichend gelungen, dem Biodiversitätsverlust entgegenzuwirken. Daher werden wir Agrarumweltmaßnahmen zielgerichteter umsetzen, Fördergelder anders verteilen und Landwirte und Landwirtinnen vor Ort beraten. Wir können uns eine differenzierte Förderung in gebietsspezifischen Kulissen vorstellen.

Wir haben einen Dialogprozess zum Insektenschutz eingeleitet und ein auf Brandenburg zugeschnittenes Aktionsprogramm erarbeiten. Wir werden die Anlage von Streuobstwiesen, Gehölzen und Blühstreifen für konventionell und ökologisch wirtschaftende Landwirte fördern, um den Lebensraum der Insekten aktiv zu schützen.

Wir werden uns bemühen, die Anliegen der beiden Volksinitiativen zusammenzuführen.

- 5.) Welche Instrumente und finanzielle Unterstützung sollte die Agrarforschung an die Hand bekommen, um Maßnahmen gegen den Klimawandel entwickeln zu können?

Im Land Brandenburg gibt eine beeindruckende Anzahl an anerkannten Agrarforschungseinrichtungen, die zur Landwirtschaft und Landtechnik, Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, zum Bergbau und zur Fischerei, zur Nutztierhaltung, zum Waldanbau und zur Waldökologie, zur Honigbiene, zur Ernährung und Energiegewinnung forschen. In den kommenden Jahren werden die landwirtschaftlichen Betriebe Strategien entwickeln müssen, um den hohen Anforderungen aus Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und den wachsenden Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbrauchern u. a. zur Entwicklung tiergerechter Haltungsformen gerecht zu werden. Die Agrarforschung kann hier zu innovativen Lösungen beitragen.

Wir wollen unter Mitwirkung der Landesregierung ein Forum zum Wissensaustausch zu schaffen.

Dieses Forum soll die aktuellen und zukünftigen agrar-, umwelt- und forschungspolitischen Fragen für die Agrarforschung analysieren und dazu beitragen, Forschungsergebnisse an die landwirtschaftlichen Betriebe sowie im politischen Raum und in der Öffentlichkeit zu kommunizieren. Außerdem prüfen wir die Gründung eines Konvergenzzentrums Brandenburg. Dieser Zusammenschluss von Universitäten, Instituten, Start-ups und Landwirten könnte zur Steigerung der Attraktivität Brandenburgs für Agrar- und Lebensmittelinnovationen beitragen.

- IV. Brandenburg hat eine sehr schlanke Agrarverwaltung, die heutigen Herausforderungen in der Landwirtschaft erfordern aber zusätzliche Kompetenzen und eine intensivere Begleitung.

Die bisher vorhandenen Institutionen (pro agro, FÖL, Wirtschaftsförderung) können die Beratung und Begleitung in der notwendigen Intensität und Kontinuität nicht gewährleisten. Wir werden prüfen, welches gemeinsame institutionelle Dach hierfür geeignet ist (in Anlehnung an die Aufgaben des House of Food in Berlin).

- 1.) Würden Sie sich für die Schaffung eines eigenständigen Ökolandbau-Referats im Ministerium mit zusätzlichem Personal einsetzen?

Der zukünftigen Organisation der Verwaltung wollen wir nicht vorgreifen.

- 2.) Wären Sie bereit, zur Entbürokratisierung auf landesspezifische Zusatzaufgaben bei der Ökoförderung zu verzichten?

Wir unterstützen eine Entbürokratisierung nicht nur auf EU-, sondern auch auf Landesebene.

- 3.) Was halten Sie davon, hoheitliche Aufgaben an die Öko-Kontrollstellen (z.B. Überprüfung der Einhaltung der DüVo u. ä.) zu übertragen, um die Anzahl von Kontrollbesuchen und Aufzeichnungsverpflichtungen zu reduzieren?

Die Änderungen der Düngeverordnung gelten uneingeschränkt auch für Ökobetriebe, u. a. verlängerte und neue Sperrzeiten, keine bzw. nur begrenzte Ausbringung von (organischen) Düngern im Herbst auf Ackerland, neue Bilanzierungsvorgaben für tierhaltende Betriebe, Schaffung von entsprechenden Lagerkapazitäten. Die Ausführungsverordnungen zur Düngeverordnung sind länderspezifisch und die Kontrolle sollte daher durch Fachbehörden des Landes Brandenburg erfolgen.

- 4.) Was halten sie vom holländischen Modell, in dem die Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen auf privatrechtlich organisierte, kooperativ zusammengesetzte Zusammenschlüsse (wie z.B. Landschaftspflegeverbände) übertragen wird?

Das holländische Modell mit seinem kooperativen Ansatz ist ein sehr interessantes Modell. Derzeit können wir noch nicht einschätzen, ob sich seine Vorteile unproblematisch auf deutsche bzw. brandenburgische Unternehmen übertragen lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Erik Stohn
Generalsekretär